

E i n l a d u n g

Gremium: Kultur- und Sportausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 14.04.2008, 16:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 03.04.2008

1. An die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit der Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung**
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 25.02.2008**
- TOP 4 Standortwahl für die Schaffung der "Arkadenspirale" anlässlich der 950-Jahr-Feier im Jahr 2009
Vorlage: 2008/054**
- TOP 5 Vergünstigungen für Rasteder Juleica-Inhaber; Antrag der FDP-Fraktion
Vorlage: 2008/047**
- TOP 6 Schließung der Sitzung**

**Mit freundlichen Grüßen
gez. Decker
Bürgermeister**

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2008/054**

freigegeben am 01.04.2008

GB 2

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

Datum: 01.04.2008**Standortwahl für die Schaffung der "Arkadenspirale" anlässlich der 950-Jahr-Feier im Jahr 2009****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.04.2008	Kultur- und Sportausschuss
N	29.04.2008	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Als Standort für die „Arkadenspirale“ wird ein noch mit dem Amt für Denkmalpflege abzustimmender Standort im Bereich des Turnierplatzes / Ellernteichs beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Beschlussfassungen zur finanziellen Ausstattung der 950-Jahr-Feier im Jahr 2009 (Vorlage-Nr. 2007/221) wurde der Gruppe Art Tour die finanzielle Unterstützung zur Schaffung einer „Arkadenspirale“ für den Fall in Aussicht gestellt, dass ein geeigneter Standort für das Kunstwerk gefunden wird.

Die Gruppe Art Tour hat sich zwischenzeitlich mit der Standortfrage auseinander gesetzt und der Verwaltung entsprechende Vorschläge unterbreitet.

Das Hauptaugenmerk der Gruppe richtete sich dabei auf unterschiedliche Standorte im Schlosspark. So wurde zum Beispiel vorgeschlagen, die Skulptur im Bereich der Wege „Am Rundteich“, Am Ellern, direkt am Ellernteich (hinter dem Sportplatz) oder im Eingangsbereich zum Rennplatzgelände (von der St. Ulrichs-Kirche kommend) zu installieren.

Angesprochen wurde auch ein Standort im Bereich des neu zu gestaltenden Kögel-Willms-Platzes. Der Platz jedoch nur bedingt geeignet, da die Einbindung der Skulptur in die angelaufenen Planungen nicht frühzeitig vorgenommen und somit bei der Gesamtkomposition nicht berücksichtigt wurde.

Die von der Gruppe Art Tour vorgeschlagenen Standorte im Bereich des Schlossparks und des Rennplatzgeländes bieten sich aus Sicht der Verwaltung an, da auf diesem Wege die

bereits vorhandenen Attraktionen angereichert werden würden. In diesem Fall wären hier jedoch denkmalschutzrechtliche und landschaftsschutzrechtliche Belange betroffen, die gegebenenfalls einer Genehmigung bedürften.

Da bereits beim Turnierplatz in der Nähe der Abzweigung des Parkweges zum Schloss die Skulptur „Die Zugpferde“ von Erwin Rodenberg installiert wurde, wäre es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, gegebenenfalls hier weitere Kunstwerke aufzustellen.

Auf Anfrage beim Amt für Denkmalschutz hält man eine Genehmigung einer Aufstellung eines Kunstwerkes in diesem Bereich generell für möglich. Es müsste jedoch eine genaue Prüfung erfolgen.

Es wird vorgeschlagen, als Standort für die „Arkadenspirale“ einen Platz im Bereich des Turnierplatzes / Ellernteichs vorzusehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

keine

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2008/047

freigegeben am 31.03.2008

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Datum: 31.03.2008

Vergünstigungen für Rasteder Juleica-Inhaber; Antrag der FDP-Fraktion

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.04.2008	Kultur- und Sportausschuss
N	29.04.2008	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

Die FDP-Fraktion im Rat der Gemeinde Rastede hat den als Anlage 1 beigefügten Antrag gestellt.

Zur Anerkennung und Unterstützung der ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleiter gibt es seit 1998 die bundeseinheitliche Jugendleiterinnen- und Jugendleiter-Karte „Juleica“.

Die Juleica ist eine Plastikkarte im Scheckkartenformat und kann von jedem beantragt werden, der bei einem freien oder öffentlichen Träger der Jugendhilfe ehrenamtlich tätig ist. Zu den Tätigkeiten von Jugendleiterinnen und Jugendleitern gehören die Organisation und Durchführung von Kinder- und Jugendgruppenarbeit, Freizeitmaßnahmen für Kinder und Jugendliche, internationale Begegnungen, Bildungsangebote, die Leitung von Fach- und Neigungsgruppen und die politische Interessenvertretung Jugendlicher.

Mit ihr können Jugendleiterinnen und Jugendleiter ihre Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Gestaltung von Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen nachweisen, die sie unter anderem durch die Teilnahme an einem Grundlehrgang von mindestens 50 Stunden Dauer erworben haben.

Die Juleica legitimiert die Jugendleiterinnen und Jugendleiter auch gegenüber öffentlichen Stellen, wie Informations- und Beratungsstellen, Jugendeinrichtungen, Polizei und Konsulaten.

Niedersachsen belegt mit bisher rund 60.000 ausgestellten Juleicas mit Abstand bundesweit den Spitzenplatz. In Niedersachsen werden die Voraussetzungen für die Ausstellung der Juleica und das Verfahren geregelt im Runderlass zur Ausstellung der bundeseinheitlichen Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter in Niedersachsen. Nach Auskunft des Kreisjugendamtes sind aktuell sind 31 Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde Rastede im Besitz einer Juleica.

Als kleines Dankeschön für das ehrenamtliche Engagement sind mit der Juleica regional sehr unterschiedlich auch einige Vergünstigungen verbunden. Laut Juleica.net werden in den umliegenden Kommunen folgende Vergünstigungen angeboten:

Gemeinde Apen und Wiefelstede:

Anspruchsberechtigt sind: Inhaberinnen und Inhaber der Juleica mit Wohnsitz in der Gemeinde. Daneben Inhaberinnen und Inhaber, die Freizeitmaßnahmen in der Gemeinde durchführen.

Umfang der Vergünstigungen:

1. Kostenloses Kopieren in der Gemeinde für Zwecke der Kinder- und Jugendarbeit in geringem Umfang (bis etwa 50 Kopien)
2. kostenlose Beglaubigungen von Zeugnissen
3. kostenloser Eintritt für Schwimmbäder und Büchereien
4. kostenlose Teilnahme an Kulturveranstaltungen der Gemeinde

Stadt Westerstede:

1. Kostenlose Kopien für die Jugendarbeit
 2. Kostenlose Beglaubigung von Kopien
 3. 50 % Ermäßigung beim Eintritt im Hallenfreibad
 4. Kostenlose Entleihe von Medien und Internetnutzung in der Stadtbücherei
 5. kostenloser Eintritt bei Veranstaltungen im Jugendzentrum
- Daneben gibt es weitere Vergünstigungen von privaten Anbietern.

Gemeinden Bad Zwischenahn und Edewecht, Stadt Oldenburg, Landkreise Friesland und Wesermarsch:

Keine Vergünstigungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen hängen vom jeweiligen Beschluss ab.

Der Eintrittspreis im Freibad beträgt zurzeit 2,90 € für Erwachsene beziehungsweise 1,60 € für Jugendliche. Für Beglaubigungen sind 1,53 € für die erste Seite und 1,02 € für jede weitere Seite und für ein Führungszeugnis 13 € zu zahlen. Für Recherchen im Internet im Zusammenhang mit Hausaufgaben, Bewerbungen u. ä. gewährt die Jugendpflege unentgeltliches Surfen im Internet. Eine Jahreskarte der Bücherei kostet für Erwachsene 10 € und für Jugendliche 5 €. Hinzu kommen ggf. Leihentgelte für ausgewählte Medien (z. B. CD-ROMs und Hörbücher 1,50 €).

Anlagen:

1. Antrag der FDP-Fraktion

An den Bürgermeister der Gemeinde Rastede
Dieter Decker
Sophienstrasse 27
26180 Rastede

GEMEINDE RASTEDE			
Eing. 18. Feb. 2008			
HVB X	FB	S/S	GB

Rastede, den 18.02.08

Betrifft: Vergünstigungen für Rasteder Juleica-Inhaber

Sehr geehrter Herr Decker

Das Ehrenamt hat in unserer Gemeinde einen besonderen Stellenwert.
Jährlich nehmen wir Ehrungen für ehrenamtlich Tätige vor.
Unser besonderes Anliegen muss es sein, auch die Jugendlichen ans Ehrenamt heranzuführen,
denn das Ehrenamt braucht auch den Nachwuchs.

Die kommunale Jugendpflege und die Kirche bilden jedes Jahr Konfirmanden und Jugendliche aus den unterschiedlichen Rasteder Vereinen in Lehrgängen aus. Nach mindestens 50 Stunden Pädagogik, Recht, Aufsichtspflicht und einem Erste-Hilfe-Kurs stellt die Kreisjugendpflege die bundeseinheitliche Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter (Juleica) aus.

Um die Jugendlichen zur Teilnahme an diesen Kursen zu motivieren, werden in den Ammerlandgemeinden verschiedene Vergünstigungen an Inhaber der Juleica vergeben wie zum Beispiel

- Freier oder ermäßigter Eintritt ins Freibad,**
- kostenlose Kopien im Rahmen der Tätigkeit (max.50 Stck)**
- kostenlose beglaubigte Führungszeugnisse**
- freies Surfen im Internet**
- kostenlose Teilnahme an Kulturveranstaltungen der Gemeinde**
- kostenlose Buchausleihe**

Diese Vergünstigungen gibt es in Rastede bis jetzt nicht.

Die FDP beantragt deshalb, dass der Fachausschuss beschließt, dass die Juleica ab sofort zu den Vergünstigungen berechtigt.

Mit freundlichen Grüßen


Evelyn Fisbeck
Fraktionsvorsitzende